

Vorlage Stadtparlament

| | |
|---------------|--|
| Datum | 17. Mai 2022 |
| Beschluss Nr. | 1753 |
| Aktenplan | 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen |

Interpellation Cornelia Federer, Jenny Heeb und Eva Lemmenmeier: KITA Betreuungsplätze für Alle in der Stadt St.Gallen?; schriftlich

Cornelia Federer, Jenny Heeb und Eva Lemmenmeier sowie 37 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. Februar 2022 die beiliegende Interpellation «KITA Betreuungsplätze für Alle in der Stadt St.Gallen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das in der Interpellation erwähnte Angebot KITApus des Kantons richtet sich an sämtliche Kitas. KITApus ist eine Initiative der Stiftung Kifa Schweiz und wurde im Jahr 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts als gemeinsames Projekt mit kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) in der Stadt Luzern gestartet. Inzwischen wurde der Ansatz in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Uri, St.Gallen, Baselland und in der Stadt Bern übernommen. Im Kanton St.Gallen wurde das Projekt «KITApus – von der Integration zur Inklusion» im Jahr 2015 gestartet¹, u.a. mit dem Ziel, den Bedarf an Kindertagesplätzen für Kinder mit Behinderung im Kanton St.Gallen zu erfassen. Um das Angebot in die Regelstrukturen zu integrieren, folgte eine zweijährige Pilotphase. Während dieser nahmen 22 Kitas aus 15 Gemeinden insgesamt 35 Kinder mit einer Behinderung auf.² Im Anschlussprojekt wurden die fachliche und finanzielle Unterstützung geklärt, Weiterbildungsangebote für Kita-Mitarbeitende geschaffen sowie Kommunikationsmassnahmen³ umgesetzt.

KITApus eignet sich in erster Linie für Kinder mit leichten Beeinträchtigungen. Es unterstützt Kitas mit dem Ziel, Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen eine möglichst wohnortnahe familienergänzende Betreuung zu ermöglichen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung. Im Rahmen von KITApus erhalten interessierte Kitas Unterstützung in der konkreten Umsetzung des KITApus-Konzepts in ihrem Betrieb, hin zu einem inklusiven Betreuungsangebot. Sie werden vom Heilpädagogischen Dienst St.Gallen-Glarus auf ihrem Weg begleitet und beraten. Ein spezifisches Weiterbildungsangebot zu KITApus für Fachpersonen Betreuung Kind bietet das Berufs- und

¹ Auftrag Pro Infirmis, unter Beteiligung des Amtes für Soziales und «kibesuisse - Verband Kinderbetreuung Schweiz», vgl. Kanton St.Gallen, Departement des Innern: Wirkungsbericht Behindertenpolitik Kanton St.Gallen, Bericht des Departementes des Innern vom 27. November 2018, S. 62.

² Vgl. [Website der Pro Infirmis St.Gallen](#).

³ Z.B. [Flyer KITApus](#).

Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) an.⁴ KITAplus beinhaltet ausserdem Förderbeiträge von kibesuisse – einerseits zur Finanzierung der Erst- und Aufnahmege-spräche, andererseits gibt es eine Rückvergütung eines Teils der Kosten nach Absolvierung der Weiter-bildung «KITAplus».

Für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen sind hingegen spezialisiertes Personal und eine ange-passte Infrastruktur notwendig. Betreuungsplätze für Vorschulkinder mit schwerer körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung stehen Familien aus der Stadt St.Gallen in der Kita Peter Pan der Stiftung Kronbühl in Wittenbach zur Verfügung. Diese bietet zwölf Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt an. Peter Pan ist aufgrund des spezialisierten Angebots die einzige städtisch subventionierte Kita, die sich nicht auf Stadtgebiet befindet. Die Betreuung dieser Kinder bedingt eine spezifische pflegerische und medizinische Versorgung sowie eine therapeutische Förderung. All dies wird durch den Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal mit entsprechender Er-fahrung und durch einen interdisziplinären Austausch mit internen und externen Fachstellen seitens der Stiftung Kronbühl gewährleistet.

Die Stadt St.Gallen gewichtet die Betreuungsplätze in der Kita Peter Pan aufgrund der hohen Betreu-ungs- und Pflegeintensität der Kinder mit dem Faktor 1,5 (= Säuglingsplatz) und bezahlt deshalb für diese Kita-Plätze gegenüber den anderen Betreuungsplätzen einen entsprechend erhöhten Subventi-onsbeitrag. Kinder, welche die Kita Peter Pan besuchen, haben aufgrund des Schweregrads ihrer Be-einträchtigung nicht die Möglichkeit, ein Regelangebot in der Stadt St.Gallen zu besuchen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Kennt der Stadtrat Zahlen über den Bedarf an KITAplus Plätzen in der Stadt St.Gallen?

Grundsätzlich kann jede Krippe mit Betriebsbewilligung KITAplus-Plätze anbieten; es ist dafür keine Akkreditierung erforderlich. Entsprechend wird weder vom Kanton noch von der Stadt oder von kibe-suisse eine entsprechende Angebotsliste geführt. Eltern eines Kindes mit einer Behinderung oder ei-ner Entwicklungsverzögerung, die eine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen möchten, stehen aufgrund ihrer Ausgangslage in Kontakt mit einem/einer Heilpädagogischen Früherzieher/in. Diese sind mit dem KITAplus-Konzept vertraut und unterstützen die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz, indem sie ein Erstgespräch mit der gewünschten Kita organisieren. Die Nach-frage manifestiert sich demzufolge bei den einzelnen Kitas. Die städtisch subventionierten Kitas sind nicht verpflichtet, solche Anfragen der zuständigen Dienststelle Gesellschaftsfragen zu rapportieren. Dem Stadtrat sind daher keine konkreten Zahlen über den Bedarf an KITAplus-Plätzen in der Stadt St.Gallen bekannt. Eine ad-hoc-Umfrage bei den Kitas mit städtischer Leistungsvereinbarung hat er-geben, dass eine Kita zurzeit acht Kinder für eine mögliche Belegung eines KITAplus-Platzes in Ab-klärung hat. Zudem gibt es eine Kita mit einem belegten KITAplus-Platz.

⁴ <https://www.bzgs.ch/weiterbildung/berufsorientierte-weiterbildung/weiterbildung-kitaplus>.

2. *Wie viele KITAplus Plätze stehen in der Stadt St.Gallen für Kinder mit einer leichten / einer mittleren und einer schweren Beeinträchtigung zur Verfügung?*

Wie in der vorangehenden Antwort erwähnt, dürfen grundsätzlich alle Kitas Kinder mit leichter bis mittlerer Beeinträchtigung aufnehmen. Jeder Einzelfall wird individuell bezüglich Ressourcen und Kapazitäten abgeklärt. Der Aufnahmeentscheid obliegt der Krippe. Es gibt daher keine fixe Anzahl solcher Plätze. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen existiert auch kein spezifisches Reporting oder Monitoring über die Inanspruchnahme.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, stehen für Kinder mit einer mittleren bis schweren Beeinträchtigung in der Kita Peter Pan pro Schuljahr zwölf Plätze zur Verfügung. Da sich Betreuungs- und Pflegefachpersonen teils im 1:1-Modus um diese Kinder kümmern, ist die Kapazität entsprechend limitiert. Eine Warteliste gab es in den letzten drei Jahren jedoch nicht – alle Kinder mit Bedarf für einen solchen Betreuungsplatz konnten der Kita Peter Pan zugewiesen werden.

3. *Gibt es in den Leistungsvereinbarungen einen Artikel zur Aufnahme von beeinträchtigten Kindern und regelt die Stadt St.Gallen darin mit der Kita-Trägerschaft den Tarif für die Finanzierung von KITAplus Plätzen?*

Die Leistungsvereinbarungen der durch die Stadt subventionierten Kitas beinhalten keine expliziten Bestimmungen zur Aufnahme von beeinträchtigten Kindern bzw. zum Tarif für die Finanzierung von KITAplus-Plätzen. Für die zwölf Plätze in der Kita Peter Pan ist die Finanzierung in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Stadt subventioniert die Plätze in dieser Kita mit einem höheren Faktor (1.5 = Säuglingsplatz) im Vergleich zu den regulären Kita-Plätzen.

4. *Ist die Finanzierung von KITAplus Plätzen für die Eltern und die Institutionen tragbar?*

Grundsätzlich ist die Finanzierung von KITAplus-Plätzen sowohl für die Institutionen als auch für die Eltern tragbar.

Bei der Finanzierung für die Eltern unterscheidet der Kanton zwischen den ordentlichen Betreuungskosten und den behinderungsbedingten Mehrkosten. Die behinderungsbedingten Mehrkosten werden i.d.R. den betroffenen Eltern in Rechnung gestellt. Eltern, welche diese Kosten nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, ihren Bedarf der Koordinationsstelle des Heilpädagogischen Dienstes (HPD) zu melden. Diese koordiniert den Kontakt zu Pro Infirmis, um die Finanzierung zu prüfen und sicherzustellen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Kosten über den FLB-Fonds (Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung), welcher vom Bund finanziert und von der Pro Infirmis verwaltet wird, abzudecken. Eltern, welche die Kosten nicht bezahlen können und weder von einer Sozialversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung) noch durch die Pro Infirmis unterstützt werden, können bei der Stadt einen Antrag für die Übernahme der Mehrkosten stellen. Für die Eltern bleibt der normale einkommens- und vermögensabhängige Krippentarif, gleich wie für alle anderen Familien. Entsprechende Gesuche für Kita-Kinder sind bei der Stadt bisher noch keine eingegangen. Im Vorschulbereich gab es bisher erst eine einzige Anfrage im Zusammenhang mit dem Besuch einer Spiki-Spielgruppe.

Die Kitas selbst werden vom HPD unterstützt, beispielsweise bei der Antragsstellung oder in Form von Beratungen.

5. *Es gibt immer mehr Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Was macht der Stadtrat, um diese sowie weitere Kinder mit speziellen Bedürfnissen und besonderem Förderbedarf frühzeitig zu inkludieren?*

Ein spezifisches Unterstützungsangebot für Kinder im Vorschulalter mit Autismus-Spektrum-Störung gibt es seitens der Stadt nicht. Die Inklusion von Kindern mit speziellen Bedürfnissen geschieht in den normalen Strukturen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 22. Februar 2022